

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 15/2020

Gemeindeverwaltung Wengi

23. Oktober 2020



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Maskenpflicht in der Gemeindeverwaltung

Keine Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum

Maskenpflicht in der Gemeindeverwaltung

Seit Montag, 12. Oktober 2020, gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Darunter fallen auch die Verwaltungsgebäude. Diese Regelung hat ab 19. Oktober 2020 in der ganzen Schweiz Gültigkeit. Bei einem Besuch der Gemeindeverwaltung Wengi muss eine Maske getragen werden. Bitte bringen Sie Ihre eigene Maske mit.

Keine Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum

Im öffentlichen Raum sind ab Montag, 19. Oktober 2020, spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass private Anlässe in den öffentlichen Raum verlagert werden. Organisierte Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen weiterhin erlaubt.

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.bag.admin.ch

Vielen Dank für die Befolgung der Weisungen!

Gemeinderat Wengi

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 5. November 2020, 17.30 – 18.30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Rechnungsruf

Wir bitten alle Gemeindefunktionäre und Behördenmitglieder ihre Spesen und Taggelder bis zum

13. November 2020

der Gemeindekasse in Rechnung zu stellen.

Die Abrechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Unbedingt Name/Adresse und Post- oder Bankverbindung angeben, oder noch besser, einen Einzahlungsschein beilegen.

Die Geschäfte werden ebenfalls gebeten, Materialbezüge der Gemeinde bis zu diesem Datum zu fakturieren.

Gemäss Dienst- und Besoldungsverordnung werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

- | | |
|---|------------|
| • Tagesentschädigung (inkl. Ganztagesessungen ab 5 Stunden) | CHF 200.00 |
| • Halbtagesentschädigung (inkl. Halbtagesessungen, mind. 3 Stunden) | CHF 100.00 |
| • Tagessitzung (unter 3 Stunden) | CHF 60.00 |
| • Abendsitzungen | CHF 60.00 |
| • Stundenentschädigung | CHF 30.00 |
| • Verpflegung | CHF 25.00 |
| • Kilometerentschädigung für PW | CHF 0.70 |

Wir bitten Sie, den erwähnten Termin unbedingt einzuhalten, dann können auch wir die Auszahlungen prompt erledigen. Besten Dank.

Gemeindeverwaltung Wengi

Altpapier- und Kartonsammlung: Freitag, 23. Oktober 2020 und Samstag, 24. Oktober 2020

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung wie folgt statt:

**Freitag, 23. Oktober 2020, von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und
Samstag, 24. Oktober 2020, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

Für das Sammelgut werden zwei Container bereitgestellt (ein Container für Altpapier und ein Container für den Karton).

Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden. Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Computerlisten, Fotokopien, Prospekte, Telefonbücher, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Kuverts, Zeitschriften, Notizpapier, Recyclingpapier, Zeitungsbeilagen.

Kartons müssen flach gedrückt und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!

Covid-19

Wir bitten Sie bei der Anlieferung den Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten und eine Schutzmaske zu tragen. Vielen Dank!

Gemeinderat Wengi

Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und –väter)



Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden, wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

Aufsicht

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht. Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

Meldungen

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter www.jgk.be.ch unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

Fragen

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung:
Corinne Figueroa, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 032 352 03 86.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 30. November 2020

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis 30. November 2020** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.



2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

3. Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Verunreinigung der Strassen durch landwirtschaftliche Arbeiten

Durch landwirtschaftliche Tätigkeiten werden immer wieder verschiedene Gemeindestrassen stark verschmutzt und nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr ordnungsgemäss gereinigt. Die Verursacher werden gebeten, die Verunreinigungen gemäss Strassenbaugesetz immer umgehend zu beseitigen.

Art. 67 Strassengesetz

¹Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.

²Wer eine Strasse beschädigt oder übermässig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung.

Wir danken für die Sauberhaltung unserer Strassen und die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer.

Gemeinderat Wengi

Erteilte Baubewilligungen

Bauherrschaft: Roder Bernhard und Franziska, Bernstrasse 11, 3251 Wengi
Standort: Bernstrasse 11 b, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 579
Bauvorhaben: Erstellen Autounterstand

Bauherrschaft: Stücker Remo und Deborah, Bernstrasse 31, 3251 Wengi
Standort: Bernstrasse 31, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 753
Bauvorhaben: Erstellen eines gedeckten Sitzplatzes

Bauherrschaft: Roder Rudolf, Südstrasse 23, 3250 Lyss
Standort: Scheunenberg 69, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 691
Bauvorhaben: Umnutzung Pferdestall zu Hobby-/Bastelraum sowie Einwänden des Unterstandes auf der Westseite und Einbau eines Tors und Fensters auf der Ostseite

Gemeinderat Wengi

Hohe Geburtstage in der Zeit vom 23. Oktober 2020 bis 19. November 2020

Folgende Mitbürgerinnen können einen besonders hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir Ihnen von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

91-jährig

24.10.1929 Rohrer-Binggeli Lotti, 3251 Wengi, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Schüpfen



90-jährig

19.11.1930 Zingg-Lauper Therese, Wymattstrasse 26, 3251 Wengi

75-jährig

08.11.1945 Walther Katharina, Moosgasse 1, 3251 Wengi

Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Tätigkeitsprogramm Oktober 2020 und November 2020

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Oktober 2020			
23. Oktober 2020	Feuerwehr-Übung mit dem Samariterverein	Feuerwehr WEGRO und Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Einsatzort gemäss Alarmmeldung 19.30 Uhr
24. Oktober 2020	KiJuKi (Kinder ab 8 Jahren): Bastelnachmittag	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
26. Oktober 2020	Nothilfe bei Kleinkindern	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental
29. Oktober 2020	Mittagstisch	Das Kochteam Brigitte Antener und Ruth Bangerter	Restaurant Traube Grossaffoltern 12.00 Uhr
31. Oktober 2020	Nothilfe bei Kleinkindern	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Pfarrstöckli 14.00 Uhr
Oktober / November 2020	Herbstanlass – Besichtigung Fernheizwerk Rapperswil	Verein RWG Solar	
November 2020			
im November 2020	Eisstockschiessen	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Hirzenfeld Münchenbuchsee
01. November 2020	Gottesdienst zum Reformationssonntag	Kirchgemeinde Wengi und umliegende Kirchgemeinden	Kirche Wengi 09.30 Uhr
02. November 2020	Nothilfe bei Kleinkindern	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental 19.30 – 22.00 Uhr
06. November 2020	Senioren-Filmnachmittag	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli 14.00 Uhr
15. November 2020	Matinée-Konzert	Musikgesellschaft Wengi	Kombihalle Rapperswil
16. November 2020	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental Wengi, 20.00 Uhr
18. November 2020	Kurs: Engel aus Draht	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Therese Streun Büren a. A. 19.00 – 21.30 Uhr
20. November 2020	Zäme hocke – Gemeinschaft ha (für Kinder und Jugendliche der 4. - 6. Klasse)	Kirchgemeinde Wengi	Kirchgemeindehaus Rapperswil 17.00 – 20.00 Uhr
21. November 2020	Feuerwehr-Übung	Feuerwehr WEGRO	Magazin Grossaffoltern 09.00 Uhr
21. November 2020	KiKi (Kinder ab 4 Jahren)	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli 13.30 – 16.00 Uhr
22. November 2020	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi 09.30 Uhr
23. November 2020	Unsere Knochen	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Vereinslokal 20.00 Uhr

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 9. November 2020



Reformierte Kirchgemeinde Wengi bei Büren

Präsident Kirchgemeinde: Reto Caspar, 079 287 80 73, praesidium@kg-wengi.ch
Pfarramt 60%: Magdalena Daum, 032 389 16 46, pfarramt@kg-wengi.ch
Katechetin: Karin Christinat Burkhardt, 031 809 03 83
Vermietung Pfarrstöckli: Annekäthi Wyss, 032 389 11 90

GOTTESDIENSTE

Am Sonntag, 8. und 15. November finden in der Kirche Wengi keine Gottesdienste statt. Die Nachbargemeinden freuen sich auf Ihren Besuch!

Sonntag, 1. November, 9.30 Uhr
Reformations- und Visionssonntag, Regio-Gottesdienst der Kirchgemeinden Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen und Wengi in der Kirche Wengi mit Pfrn. Heidi Federici Danz, Pfrn. Regula Remund und Organistin Olivia Ceresola.

Sonntag, 22. November, 9.30 Uhr
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden, Pfrn. Magdalena Daum und Organistin Claudia Benz. Wir gedenken unserer im vergangenen Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder. Ihre Angehörigen sind besonders herzlich zum Gottesdienst eingeladen.

Sonntag, 29. November, 9.30 Uhr
Gottesdienst zum 1. Advent mit Pfrn. Magdalena Daum und Organistin Olivia Ceresola. Anschliessend Kirchgemeindeversammlung.

KINDER-/JUGENDARBEIT

Zäme hocke - Gmeinschaft ha
Freitag, 20. November, 17.00–20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Rapperswil. Für Kinder und Jugendliche von der 4. - 6. Klasse. Anmeldung bis 13. November bei Karin Christinat: karin.christinat@besonet.ch oder 079 360 30 60.

Kiki - Kinderkirche
Samstag, 21. November, 13.30–16.00 Uhr im Pfarrstöckli Wengi. Für Kinder von 4 bis ca. 8 Jahren zum gemeinsamen Singen, Feiern und Gestalten ein. Für Auskünfte und Anmeldung: kiki.wengi@gmx.ch oder Natel Monika Jeanmaire: 079 728 12 36.

Unterwägs im Jahreskreis
Mittwoch, 25. November, 14.00–17.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Rapperswil. Eingeladen sind alle Kinder ab dem grossen Kindergarten bis 3. Klasse. Anmeldung bis eine Woche vor dem Nachmittag bei Karin Christinat: 079 / 360 30 60 oder karin.christinat@besonet.ch

KiJuKi - Filmabend
Freitag, 27. November, 17.00–20.00 Uhr. Für Kinder und Jugendliche ab der 2. Klasse. Wir treffen uns in der Regel im Pfarrstöckli Wengi. Anmeldung bis jeweils spätestens einer Woche vor dem Angebot bei Margrit Binggeli: 078 776 15 34 / gri.krebs@gmx.ch

SENIORENARBEIT

Senioren-Filmnachmittag
Freitag, 6. November, 14.00 Uhr
«Die Kinder vom Napf» Ein Film von Alice Schmid, die ein Jahr lang Kinder in Romos im Napfgebiet begleitete und an ihrem Leben teilnahm. Und wir geniessen ein Zvieri.

DIES UND DAS...

Wandergruppe Wengi
Ein Angebot für alle Altersgruppen von Wengi und Umgebung.
Treffpunkt, Dienstag 10. November, 13.30 Uhr bei der Kirche Wengi. Wengi – Schüpfen ca 6.5 km, 120m ↑, 100m ↓, ca 1¼ Std. Wanderzeit. Rückkehr ab Schüpfen mit Bahn/Bus via Lyss. Schüpfen ab 16:14; Wengi Dorfplatz an 16:51. Fahrkosten mit GA kostenlos, mit 1/2-Tax Fr. 3.70. Je nach Ankunft in Schüpfen: Einkehr in Restaurant Bahnhof. Wir bewegen uns auf guten bis weniger guten Wald- und Feldwegen und wegen der «Berge» zwischen Wengi, Rapperswil und Schüpfen auch etwas auf- und abwärts. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wanderleitung: Werner Affolter, 032 389 18 04.

Offener Mittagstisch
Donnerstag, 26. November, 12.00 Uhr wegen Coronamassnahme im Gasthof Traube, Grossaffoltern. Anmeldung und Anfrage Fahrdienst bis Montag, 23. November bei Brigitte Antener unter: 079 250 25 93.

Voranzeige - Kirchen-Kino

Das Kino ist ein Ort, an dem wir mit Bildern überwältigt und verzaubert, betört und begeistert werden. Das Kino ist aber auch ein Ort moderner Spiritualität. Kino wie Kirche erzählen Geschichten: vom Menschen, vom Leben und was über das Leben hinausgeht.

18. Dezember, 19.30 Uhr
Neuland (2013)

15. Januar 2021, 19.30 Uhr
The Straight Story (1999)

26. Februar 2021, 19.30 Uhr
Die Kinder des Monsieur Mathieu (2004)

Alle Kultur- und Filminteressierten sind herzlich eingeladen!

Rückblick Senioren-Bräteln
Am 16. September fand der erste Seniorennachmittag um das Bürgerwaldhaus Biezwil statt. Es wurde grilliert, und alle wurden mit Musik, Essen und schönem Wetter verwöhnt.



Ordentliche Versammlung der Kirchgemeinde Wengi bei Büren

Sonntag, 29. November 2020
nach dem Morgengottesdienst

Traktanden:

1. Protokoll vom 22.06.2020; Genehmigung
2. Budget 2021
- Festsetzen der Kirchensteueranlage; Beratung + Genehmigung
- Budget; Beratung + Genehmigung
3. Finanzplan 2020-2015; Kenntnisnahme
4. Wahlen
- Wahl Gesamtkirchgemeinderat
- Wahl Rechnungsrevisoren
- Wahl KUW Kommission
5. Wahl Pfarrperson
6. Informationen Pfarramt
7. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 22. Juni 2020 und das Budget 2021 liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Alle stimmberechtigten Personen der Kirchgemeinde sind freundlich zur Versammlung eingeladen

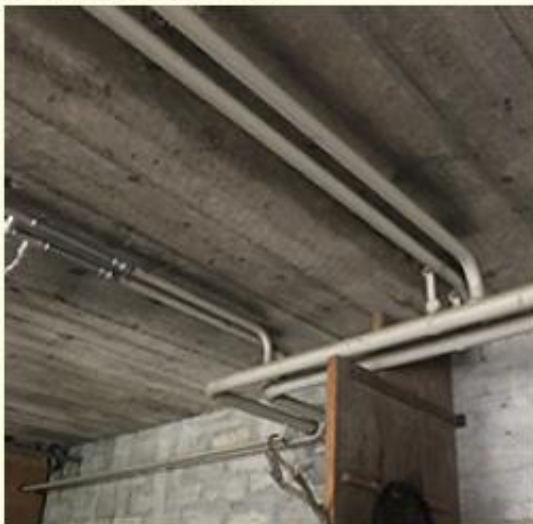
Der Kirchgemeinderat



Heizperiode 2020/21 ...

... einige wichtige Hinweise

Kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch zusätzlich verbessert.



Weder die alten noch die neuen Heizleitungen sind auf dem Bild oben gedämmt und dadurch geht unnötig im Keller Wärme verloren. Die Dämmung lohnt sich, denn die Kosten für das Dämmmaterial und für den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.



Auch die folgenden Punkte sind zu beachten:

- Alles, was nahe an einem Heizkörper steht, behindert die Wärmeabgabe. Legen Sie nichts auf die Heizkörper. Rücken Sie Möbel und Vorhänge von Heizkörpern weg, damit die Wärme ungehindert in den Raum strömen kann. Haben Sie eine Bodenheizung? Dann achten Sie darauf, dass keine dicken Teppiche die Wärmeabgabe vermindern.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem Querlüften verbessert. So wird die Luft ausgetauscht ohne den Raum auszukühlen. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kippfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Planen Sie demnächst den Ersatz Ihrer Heizung? Dann achten Sie in der aktuellen Heizperiode an Tagen mit Minustemperaturen, wie hoch die Vorlauftemperatur (Temperaturanzeige über der Umwälzpumpe im Bild links unten) ist. Das gibt einen Hinweis darauf, wie effizient eine Wärmepumpe heizen könnte. Zudem gilt nach wie vor seit Juli 2019, dass es für den Ersatz einer Elektro- oder Ölheizung durch ein System mit erneuerbarer Energie einen Förderbeitrag von Fr. 10'000.-- (bzw. maximal 35% der Anlagekosten) gibt. Diese gute Gelegenheit ist zu nutzen.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Adventsfenster 2020

Dem Verein „Dorf-Spycher Wengi“ ist es ein Anliegen, die Tradition der beleuchteten Adventsfenster auch im kommenden Dezember weiterzuführen.

Wer möchte an einem bestimmten Tag ein Fenster, eine Nische, den Balkon oder schmücken und beleuchten?

Schön wäre es, jeden Tag vom 1. bis 24. Dezember ein neues Schmuckstück zu entdecken. Die Beleuchtung ist jeweils ab dem Eindunkeln bis um 23.00 eingeschaltet und bis am 31. Dezember sichtbar.

Aufgrund der aktuellen Situation kann kein Apéro offeriert werden.

Für die Besucher der Adventsfenster ist ein Wettbewerb integriert.

Anmeldung bis Freitag, 6.11.20, an Margrit Binggeli, Tel. 078/776 15 34

Wir freuen uns auf stimmungsvolle Momente

Verein „Dorf-Spycher Wengi“





Tritt ein - bring Glück herein!

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 1995 betreut Sie unsere Firma «Kaminfeger Messerli GmbH» in allen Belangen rund um das Kaminfeger-Wesen. Dies taten wir bisher in der Monopolstellung. Im Dezember 2019 hat nun der Grosse Rat des Kantons Bern entschieden, dass dieser Monopolmarkt **ab 1. Januar 2021** der zeitgemässen Liberalisierung weichen wird.

Bisher war die Verantwortung des regelmässigen Reinigens der Heizungsanlagen bei uns, Ihrem zugewiesenen Kaminfeger. Dementsprechend haben wir uns in regelmässigen Abständen bei Ihnen gemeldet, um die von der GVB vorgeschriebenen Reinigungen fristgemäss durchzuführen.

In Zukunft liegt die Verantwortung, dass diese Reinigungsfristen eingehalten werden aber bei Ihnen, dem Anlagebetreiber.

Um Ihnen die Einhaltung der Reinigungsfristen zu erleichtern, werden wir uns weiterhin im gewohnten Rhythmus melden. Marktgerechte Preiserhöhung: ab dem 1. Januar 2021 werden wir unsere bisherigen Preise/Tarife um ca. 12% anpassen.

Wünschen Sie unsere Dienstleistung ab 1. Januar 2021 nicht mehr oder haben Sie Fragen, kontaktieren Sie uns per Mail: h-u.messerli@bluewin.ch oder per Telefon 031 879 18 49.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.



Müve Biel-Seeland AG
Portstrasse 40
2503 Biel/Bienne

Telefon 032/366 50 70
E-Mail: info@mueve.ch
www.mueve.ch



Müve Biel-Seeland AG
Müve Bienne Seeland SA

Ab Oktober 2020 gelangen die neuen Gebührensäcke und Gebührenvignetten in den Verkauf

Nach über 20 Jahren mit dem gleichen Design wurden die Gebührensäcke und Gebührenvignetten von Grund auf erneuert. Die Grundfarbe blau dominiert und die Informationen wurden in einer frischen und lockeren Anordnung wirkungsvoller gestaltet.

Zur Herstellung der Säcke werden über 80% PE-Rezyklate aus Abfällen verwendet. Die Vignetten sind mit neuestem Kopierschutz versehen.

Und so sehen sie aus:



Die bisherigen Gebührensäcke und Gebührenvignetten behalten ihre Gültigkeit. Die Preise erfahren keine Veränderung.

DÄMMERUNGSEINBRUCH



Informationen der Polizei



KONKORDAT NORDWESTSCHWEIZ/VERBRECHENSPRÄVENTION

Dämmerungseinbruch

In den Herbst- und Wintermonaten sind Einbrecher besonders aktiv. Dämmerungseinbrecher machen sich die kurzen Tage zu Nutze und begehen ihre Einbrüche im Schutz der Dunkelheit.

TIPPS

Signalisieren Sie Anwesenheit!

Aktivieren Sie mit Zeitschaltuhren verschiedene Lichtquellen auf mehreren Etagen. Verhindern Sie den direkten Einblick in den Wohnbereich.

Schliessen und sichern Sie sämtliche Türen, Fenster und Fensterläden.

Lassen Sie die **Aussenbeleuchtung** beim Wohnhaus brennen oder steuern Sie diese mittels Bewegungsmeldern.

Pflegen Sie die Nachbarschaftshilfe!

Reden Sie mit den Nachbarn über das Thema Sicherheit. Betreuen Sie gegenseitig Ihre Häuser und Wohnungen bei Abwesenheit.

Achten Sie auf verdächtige Personen und Fahrzeuge in Ihrem Quartier. Melden Sie ungewöhnliche Vorkommnisse sofort der Polizei (Tel. 112/117).

Verhalten bei Einbruch

1. Ruhe bewahren:

Keine überlegten Handlungen vornehmen

2. Eigensicherung:

Versuchen Sie nie, selber einen Einbrecher aufzuhalten

3. Spurenschutz:

Berühren Sie nichts und betreten Sie den Tatort nicht

4. Meldung:

Informieren Sie unverzüglich die Polizei via Notruf 112/117

Weitere Informationen erhalten Sie bei den nachstehenden Polizeikorps:

Kantonspolizei Aargau	Tel. 062 835 81 81	www.polizei-ag.ch
Kantonspolizei Basel-Stadt	Tel. 061 267 82 84	www.polizei.bs.ch
Polizei Basel-Landschaft	Tel. 061 553 30 66	www.polizei.bl.ch
Kantonspolizei Bern	Tel. 031 634 82 81	www.police.be.ch
Kantonspolizei Solothurn	Tel. 032 627 71 51	www.polizei.so.ch

Presented by



Austragungsort:



SCHOOL DANCE AWARD

LET'S
CELEBRATE
25 YEARS

Zusätzliche kostenlose
Angebote für Schulen:

- Dance Lessons
 - Dance Days
 - Tanz-Weiterbildungen
für Lehrpersonen
- Infos und Anmeldung
über Webseite

SA, 06.03.2021

KONGRESSHAUS CTS, BIEL

ANMELDUNG BIS 15.12.2020

 sportkantonbern  schooldancebern

WWW.SCHOOL-DANCE-AWARD.CH

Partner Technik:

WALTHER
Event- & Kongresstechnik

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern
Kompetenzzentrum Sport
Papiermühlestasse 17v, Postfach, 3000 Bern 22
sport.bsm@be.ch, Tel.+41 31 636 05 40

